Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 102
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2020)

zum Thema:
Wagenplätze in Berlin

und **Antwort** vom 20. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25102
vom 28.09.20.20
über Wagenplätze in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke und die Polizei Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Wie viele Wagenplätze existieren zurzeit in Berlin (bitte einzeln und nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1:
Mitte: Die Wagenburg auf den Grundstücken Köpenicker Straße 133 – 136 befindet sich auf Privatgrundstücken. Planungsrechtlich handelt es sich dabei um bebaubare Grundstücke, die jedoch (anscheinend vom Eigentümer geduldet) anderweitig genutzt werden.

Friedrichshain-Kreuzberg: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat Kenntnis über folgende Wagenplätze auf Flächen im Eigentum des Bezirks: Mariannenplatz 1a (Wagenplatz auf einer Grünfläche), Gürtelstraße 26 und Modersohnstr. 2-16/Revaler Str. Ergänzend teilte die Polizei Berlin noch folgende Plätze mit:

Convoi 10247 Rigaer Str. 6/7

Name nicht bekannt
10999 Berlin
Adalbertstraße 68

Las Fabulosas
10999 Berlin
Ratiborstr. 14 b.

Pankow: Das Bezirksamt Pankow, vertreten durch die Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales, ist Vermögensträger des Grundstücks Pankgrafenstr. 12 d in 13125 Berlin und hat in dieser Funktion einen Vertrag mit dem Pankgräfin e.V. zur Nutzung der Flurstücke 17 (Flur 090) und 12 (Flur 101) geschlossen. Unter der Adresse Pankgrafenstr. 12 d werden auch nur die im Satz 1 aufgeführten Flurstücke benannt. Auf diesem Grundstück wird zudem eine Naturkita betrieben. Träger ist der Pankgräfin e.V.
Die von der Polizei Berlin in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage S 18/13770 „Über mehr Wagenplätze für Berlin wagen?“ benannten Nutzer zu 1. *Wagenburg „Engelbecken e.V“ (ehemals East-Sider), Pankgrafenstr. 12d (im Jagen 510)* und 3. *Pankepiraten e. V, Pankgrafenstr. 12d (im Jagen 510)* sind dem Jugendamt nicht bekannt. Hier bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen. Aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14905 vom 02. Mai 2018 „Über Wagenplätze – Ein Wagnis?“ geht hervor, dass diese Grundstücke vermögensrechtlich den Berliner Forsten zugeordnet sind.

Neukölln: Im Bezirk Neukölln existieren der Wagenplatz Kanal e.V., Kiefholzstraße 74, 12057 Berlin und der Wagenplatz Rollheimer Dorf Oderstraße, Oderstraße 5, 12051 Berlin.

Treptow-Köpenick: Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es derzeit in der Ortslage Treptow am Lohmühlenufer einen Wagenplatz sowie in der Ortslage Köpenick einen in der Wuhlheide/ verlängerte Rathenaustraße.

Marzahn-Hellersdorf: Dem Stadtentwicklungsamt ist für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zum Thema Wagenplätze und den gestellten Fragen nichts bekannt.

Lichtenberg: In Lichtenberg bestehen 4 „Wagenplätze“: einer in der Scheffelstr. 21, einer im Hegemeisterweg 68 (Kosmolaut) und zwei am Hönower Wiesenweg 19 und folgende. Diese „Wagenplätze“ sind bauplanungsrechtlich nicht genehmigt.

Reinickendorf: Da sich im Bezirk Reinickendorf keine Wagenplätze befinden, meldet das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin „Fehlanzeige“.

Frage 2:
Wie viele Wagenplätze mussten innerhalb der letzten zehn Jahre aufgegeben werden oder wurden in ihrer Fläche verringert (bitte einzeln aufzählen)?

Antwort zu 2:
Mitte: Räumungen sind nicht bekannt. Eine statistische Erfassung hierzu erfolgt nicht.

Friedrichshain-Kreuzberg: Fehlmeldung

Pankow: Fehlmeldung

Neukölln: Das Grundstück des Wagenplatzes Kanal e.V. wurde vom Land Berlin als Standort für die Einrichtung einer Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) benötigt, woraufhin sich der Verein 2017 bereiterklärte, eine Teilfläche des Grundstückes zu beräumen.

Lichtenberg: Über die Aufgabe oder Verkleinerungen von „Wagenplätzen“ liegen keine belastbaren Informationen vor.

Treptow-Köpenick: trifft nicht zu

Frage 3:
Für wie viele der aufgegebenen Wagenplätze wurden Ersatzflächen zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 3:
Mitte: Fehlanzeige

Friedrichshain-Kreuzberg: Fehlmeldung

Pankow: Fehlmeldung

Neukölln: Das Grundstück des Rollheimer Dorfs Oderstraße wird mittelfristig für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule benötigt werden. Erste Gespräche mit den Bewohner*innen über einen Ersatzstandort haben bereits stattgefunden.
Treptow-Köpenick: siehe Beantwortung zu 2.

Frage 4:
Wie viele Flächen wurden innerhalb der letzten zehn Jahre für neue Wagenplätze geschaffen?

Antwort zu 4:
Mitte: Fehlanzeige

Friedrichshain-Kreuzberg: Fehlmeldung

Pankow meldet aktuell Fehlmeldung

Lichtenberg: Seit 2018 ist eine Freifläche in Lichtenberg an eine Wagengruppe vermietet.

Neukölln: Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde keine Fläche für neue Wagenplätze geschaffen.

Treptow-Köpenick: keine

Frage 5:
In welcher Form unterstützt der Senat alternative Wohnformen wie Wagenplätze?

Antwort zu 5:
Eine aktive Unterstützung von Wagenplätzen wird durch den Senat derzeit nicht praktiziert.

Frage 6:
Welche Maßnahmen trifft der Senat zum Schutz der Wagenplätze?

Antwort zu 6:
Derzeit sind aus Sicht des Senats keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Frage 7:
Welche Maßnahmen zum Erhalt der Wagenplatzkultur sind dem Senat aus anderen Städten bekannt?

Antwort zu 7:
Keine. Für eine Abfrage von Aktivitäten anderer Städte und Gemeinden war der Zeitraum für die Stellungnahme zu knapp bemessen.

Frage 8:
Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Senats erfüllt sein für eine temporäre Nutzung von Bauland durch Wagenplätze?

Antwort zu 8:
Bauplanungsrechtlich sind Wagenplätze weder im unbeplanten Innenbereich (so das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 22.012003 – Aktenzeichen 2 S 45.02) noch in festgesetzten Baugebieten nach § 1 Absatz 2, §§ 2 – 10 Baunutzungsverordnung (siehe hierzu nur Oberverwaltungsgericht Brandenburg, Beschluss vom 13.03.1998 – Aktenzeichen 2 S 2.98) zulässig.

Trotz bauplanungsrechtlicher Unzulässigkeit können Wagenplätze aus sozialen Gründen geduldet werden.

Frage 9:
Für welche Flächen der „Neuen Stadtquartiere“ wird eine temporäre oder langfristige Nutzung durch Wagenplätze erwogen (bitte einzeln aufzählen)?

Antwort zu 9:
Es bestehen keine Erwägungen des Senats, in den neuen Stadtquartieren Flächen zur temporären Nutzung als Wagenplätze zur Verfügung zu stellen.

Frage 10:
Welchen Änderungsbedarf bei landes- oder bundesgesetzlichen Grundlagen sieht der Senat für eine Legalisierung des Wohnens in Wagen?

Frage 11:
Welche Auffassung vertritt der Senat zur Ausweisung von Sondernutzungsflächen für alternatives Wohnen?

Antwort zu 10 und 11:
Unter den aktuell geltenden rechtlichen Voraussetzungen scheidet die Nutzung von Bauland für eine Ansiedlung von Wagenplätzen grundsätzlich aus. Für eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit müsste das Bauplanungsrecht auf Bundesebene, hier die Baunutzungsverordnung, geändert werden.

Berlin, den 20.10.2020

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen